

42. Sessionsrückblick von Nationalrat Thomas Aeschi

Frühlingssession 2022



Titel: Votivgemälde (**Die Schweiz, Friedensinsel in der Völkerschlacht**. Totentanz). Gottes Antlitz
Künstler: Robert Durrer, Albert Hinter, Hans von Matt
Ort und Jahr: Untere Ranftkapelle, Flüeli-Ranft (OW); 1920-1921

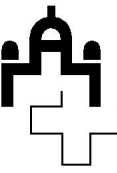
-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 3. Besuch im Bundeshaus
 4. Aktualitäten

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

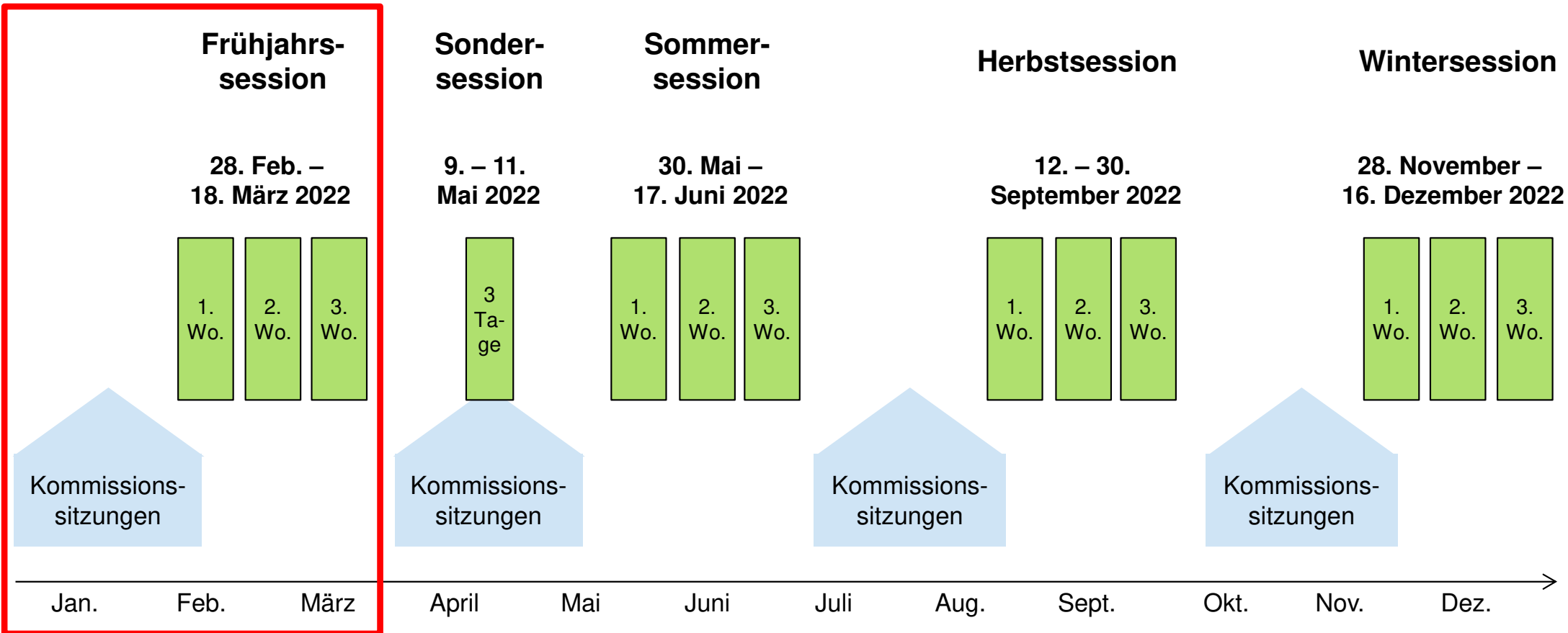
2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session


3. Besuch im Bundeshaus

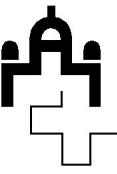
4. Aktualitäten



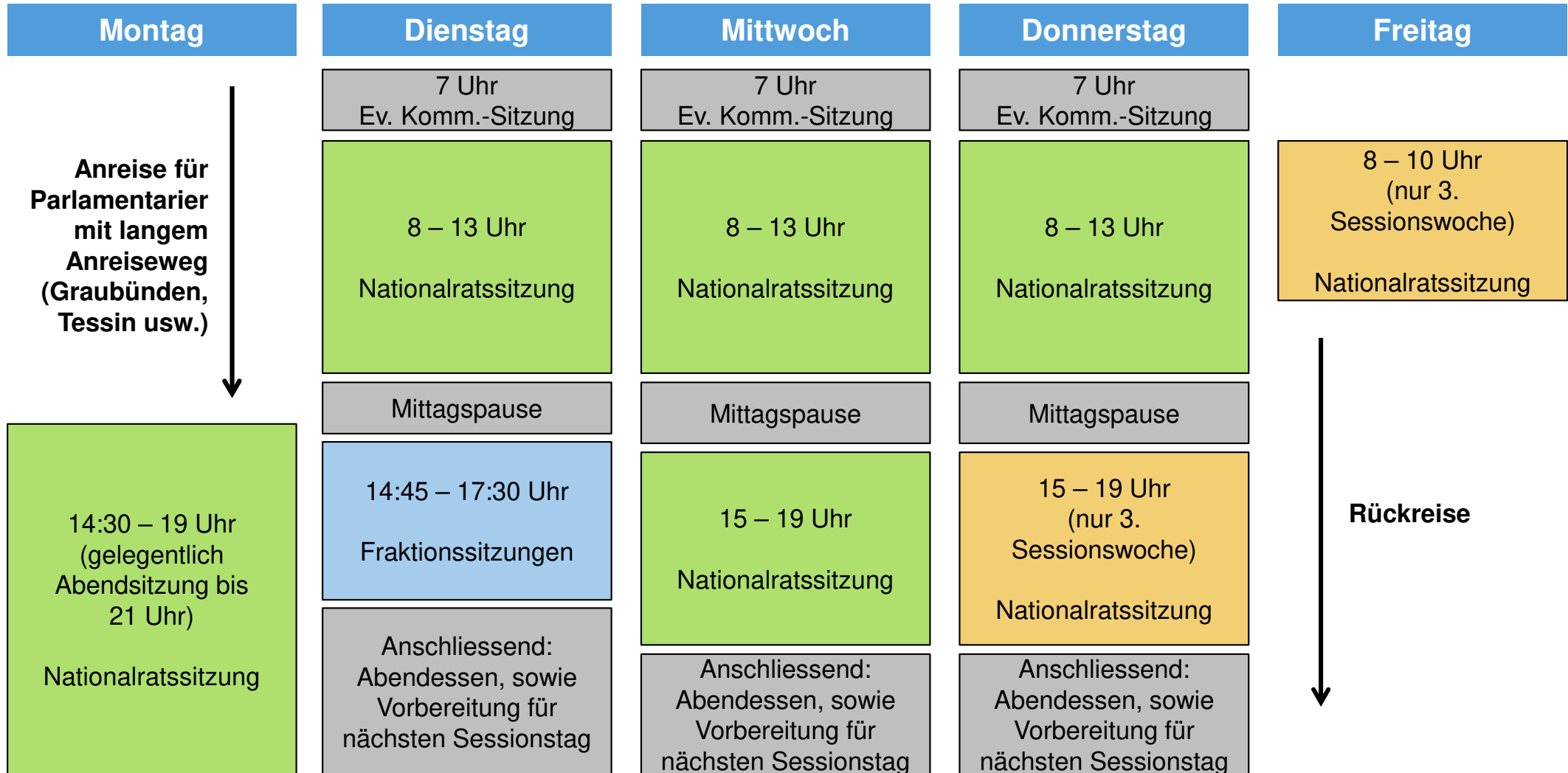
In diesem Sessionsrückblick informiere ich über die Frühlingsession und andere wichtige politische Entwicklungen



 **Zusätzlich zu den Sessions und Kommissions-/Delegationssitzungen finden Sitzungen von parlamentarischen Gruppen, Informationsveranstaltungen und andere Anlässe statt.**



Eine typische Sessionswoche besteht nicht nur aus Ratsdebatten, sondern auch aus Fraktions- und Informationstreffen



Der Nationalrat wird durch eine Vertreterin der Grünen präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die Mitte und die SP

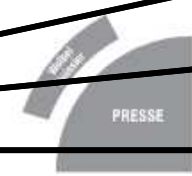
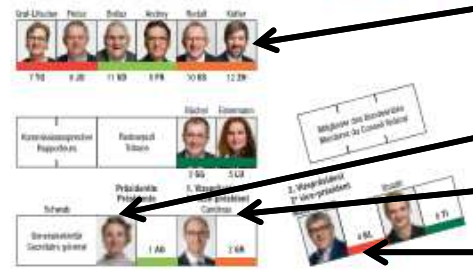


SVP:	55
SP:	39
Die Mitte:	31
Grüne:	30
FDP:	29
GLP:	16

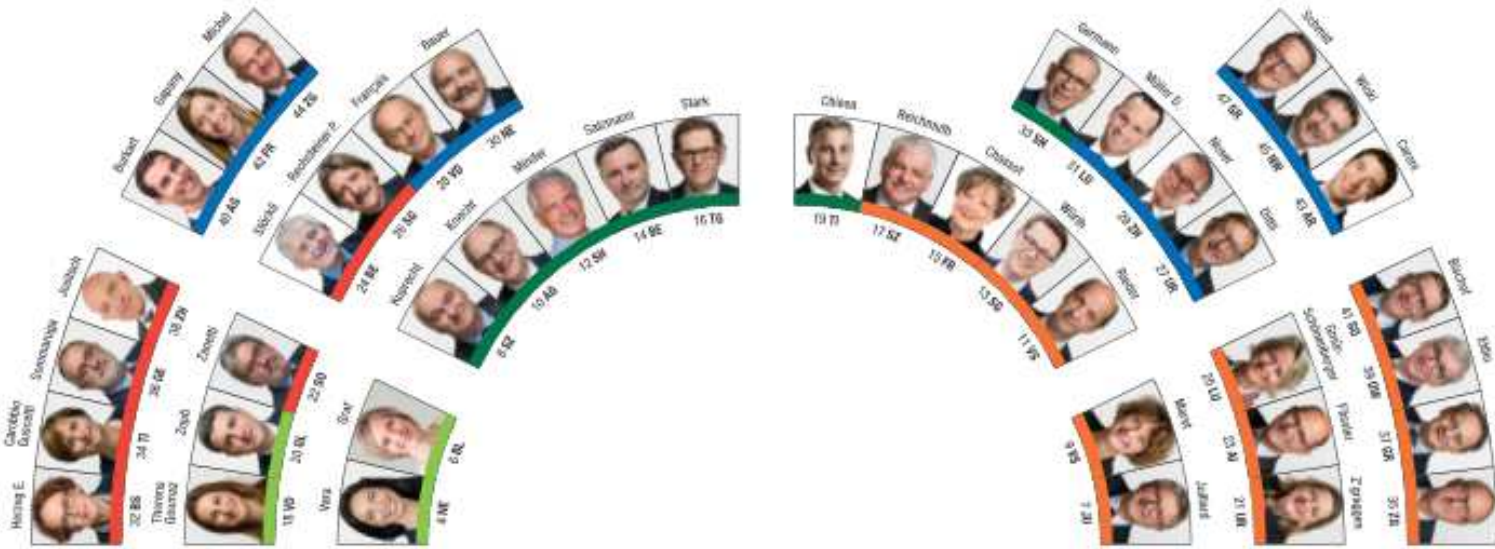
- 8 Stimmzähler
- Präsidentin (Grüne)
- 1. Vizepräsident (Mitte)
- 2. Vizepräsident (SP)

Fraktionen / Groupes parlementaires

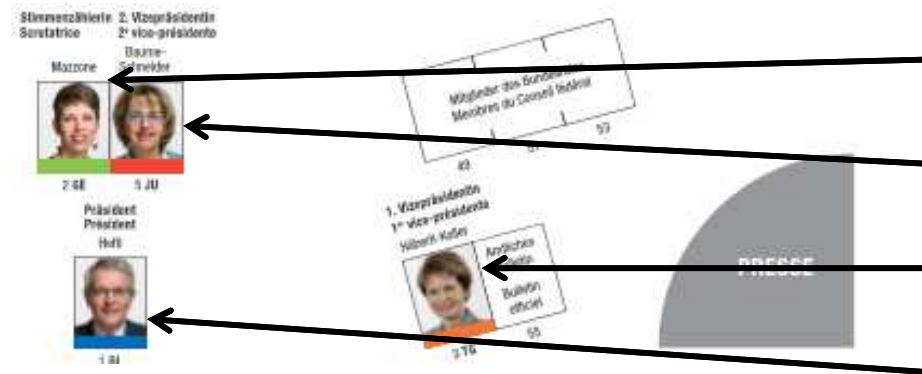
- F. SVP/UDC
- M. A. FDP
- D. S. SP
- M. G. Die Mitte
- M. G. Die Grünen
- M. G. GLP



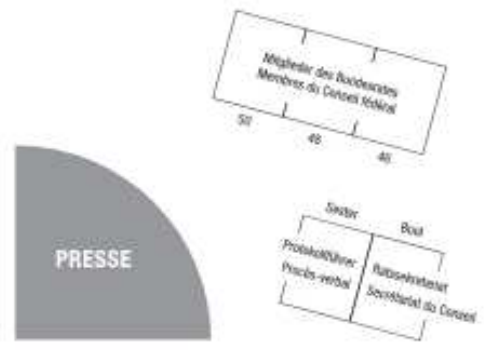
Der Ständerat wird durch einen Vertreter der FDP präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die Mitte und die SP



Die Mitte:	14
FDP:	12
SP:	8
SVP:	7
Grüne:	5
GLP:	-



- Stimmzählerin (Grüne)
- 2. Vizepräsidentin (SP)
- 1. Vizepräsidentin (Mitte)
- Präsident (FDP)



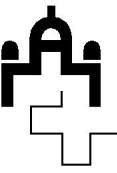
Quelle: www.parlament.ch

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

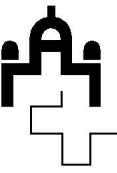
3. Besuch im Bundeshaus

4. Aktualitäten



Die untenstehenden Geschäfte sind die bedeutendsten der Frühlingsession 2022 und werden nachfolgend vertieft behandelt

- 1 Krieg in der Ukraine
- 2 Beitritt der Schweiz zum UNO-Sicherheitsrat
- 3 Prüfung einer Volksinitiative zur Schweizer Neutralität
- 4 Gletscher-Initiative und direkter Gegenvorschlag
- 5 Änderung Strassenverkehrsgesetz
- 6 Parlamentarische Handlungsfähigkeit / Notrechtskompetenzen und Kontrolle des bundesrätlichen Notrechts
- 7 Diverse weitere Geschäfte



Am 24. Februar 2022 brach zum ersten Mal seit den Jugoslawienkriegen in den 1990er Jahre wieder Krieg in Europa aus

- Am 22. Februar 2022 forderte Wladimir Putin, die Ukraine müsse die Krim als russisches Staatsgebiet anerkennen, sie dürfe niemals der NATO beitreten, sie dürfe die Waffen, die ihr der Westen geliefert habe, nicht einsetzen und die Ukraine sei zu „entmilitarisieren“.
- Am 24. Februar 2022 marschierte Russland in die Ukraine ein.
- Am 28. Februar 2022 entschied der Bundesrat, die Sanktionen der EU gegen Russland zu übernehmen, u.a. Verbot des Exports von Dual Use Gütern, Sperre von Vermögenswerten und Entgegennahmeverbot von Einlagen russischer Staatsbürger.
- Am 4. und 16. März hat der Bundesrat weitere Güter- und Finanzsanktionen gegen Russland sowie Sanktionen gegen russische Bürger beschlossen.

Neue Zürcher Zeitung
NZZ – GEGRÜNDET 1780
AZ 8021 Zürich · Fr. 5.10

Freitag, 25. Februar 2022 · Nr. 47 · 243. Jg.

Russischer Grossangriff auf die Ukraine

Bombardements und Bodenoffensiven an mehreren Fronten bringen die Truppen Kiews in ernste Bedrängnis

In ihrem Blitzkrieg gegen die Ukraine nähern sich die russischen Truppen den drei grössten Städten des Landes. Eine riesige Fluchtwellen bewegt sich in Richtung Westen.

ANDREAS RÜESCH

Europa steht seit dem Donnerstag im Banne eines Angriffskrieges, wie ihn der Kontinent seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr erlebt hat. Ausgelöst hat ihn der russische Präsident Putin ungeachtet aller Appelle und Drohungen mit präzedenzlosen Sanktionen. Mit letzter Klarheit hat sich damit gezeigt, dass die seit dem Oktober an den Grenzen der Ukraine aufmarschierten Truppen keineswegs zu «Übungswecken» aufgetaucht waren, wie der Kream der Welt weismachen wollte, sondern von An-

Russische Militärfahrzeuge dringen von der annektierten Krim weiter in die Ukraine vor.

kommen nun zweifellos die zum Teil erst vor wenigen Wochen gelieferten amerikanischen und britischen Abwehrwaffen zum Einsatz. Einen wichtigen Erfolg meldete Kiew spätabends mit der angeblichen Rückeroberung des Flughafen Kiew-Hostomel. Diesen hatten russische Truppen zuvor mit einer Luftlandoperation handstreichartig eingenommen.

Verlässliche Angaben über Opfer auf beiden Seiten liegen nicht vor. Von Moskau wurde nur der Absturz eines Kampfflugzeuges eingeräumt. Das ukrainische Gesundheitsministerium sprach am Abend von 57 getöteten und 169 verwundeten Ukrainern. Die wahren Zahlen dürften wesentlich höher liegen. Der russischen Behauptung, es würden nur militärische Ziele angegriffen, widersprachen die Behörden in Kiew vehement. Sie sprachen vom Beschuss von 32 zivilen Objekten und der Zerstörung von 6 Brücken.

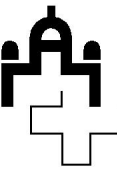
1700 Festnahmen in Russland

Für die mehr als 40 Millionen zählende ukrainische Bevölkerung ist der Grossangriff ein schwerer Schock. Bis zuletzt hatten viele Einwohner nicht recht geglaubt, dass es zum Schlimmsten kommen würde. In Kiew, wo wie im ganzen Land seit dem Donnerstag das Kriegrecht gilt, drängten sich viele Einwohner in den Stationen der U-Bahn. Diese waren von den Behörden als provisorische Schutzräume empfohlen worden.

Unter dem Eindruck der Angriffe

die drei grössten Städte des Landes – neben Kiew auch Charkiw im Osten und Odessa am Schwarzen Meer. – würde, hat sich nicht bewahrheitet. Es ist zwar denkbar, dass die Invasoren nur die östliche Hälfte der Ukraine länderden bereits einige Stunden nach Beginn der Grossoffensive russische Helikopter und Kamoflets im Raum Kiew zersch-

Krieg in der Ukraine
Propaganda: Das russische Fernsehen schafft eine Parallelwelt. Seite 3
Rohstoffe: Mit der Invasion ziehen die Preise stark an. Seite 6
Leitartikel: Der Westen muss Putins Kalkül durchkreuzen. Seite 17
Uns: Der Sicherheitsrat steckt tief in der Krise. Seite 20



Stand Mittwoch, 23. März 2022 präsentierte sich das nachfolgende Lagebild



- Für Aussenstehende ist es schwierig, sich ein unabhängiges Lagebild zu machen.
- Mittels OSINT (Open-source intelligence) versuchen verschiedene Medien, ein möglichst objektives Lagebild nachzuzeichnen.

Zuletzt aktualisiert: 23. März 2022, 13 Uhr.

Wir beziehen unsere Informationen von unseren Korrespondenten, Agenturen, anderen Zeitungen und aus den sozialen Netzwerken. Wir zeigen nur jene Ereignisse, die unsere Experten verifizieren konnten und zu denen mehrere unabhängige Quellen existieren.

Quellen: [Lifeuamap](#), Agenturen, eigene Recherchen

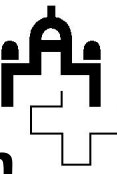
NZZ / Visuals

Am 11. März aktivierte der Bundesrat den „Schutzstatus S“ für Flüchtlinge aus der Ukraine

- Mit dem Schutzstatus S erhalten betroffene Personen sofort Schutz in der Schweiz – ohne Durchführung eines ordentlichen Asylverfahrens.
- Der Schutzstatus S gilt für folgende Personen:
 - Schutzsuchende ukrainische Staatsbürger und ihre Familienangehörige.
 - Schutzsuchende Personen anderer Nationalität und Staatenlose sowie ihre Familienangehörige, welche vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine lebten und nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können.
- Die Betroffenen können ihre Familienangehörigen nachziehen und sie haben Anspruch auf Unterbringung und medizinische Versorgung.
- Die Betroffenen erhalten Sozialhilfe. Sie haben die Möglichkeit, ohne Wartefrist eine Erwerbstätigkeit (auch eine selbständige) auszuüben. Kinder können zur Schule gehen.
- Den Betroffenen ist erlaubt, ohne Bewilligung ins Ausland zu reisen.
- Nach fünf Jahren erhalten die Betroffenen eine Aufenthaltsbewilligung B.
- **In den Bundes Asyl Zentren (BAZ) sind bis gestern (22. März) 11'876 Ukrainer eingetroffen.**

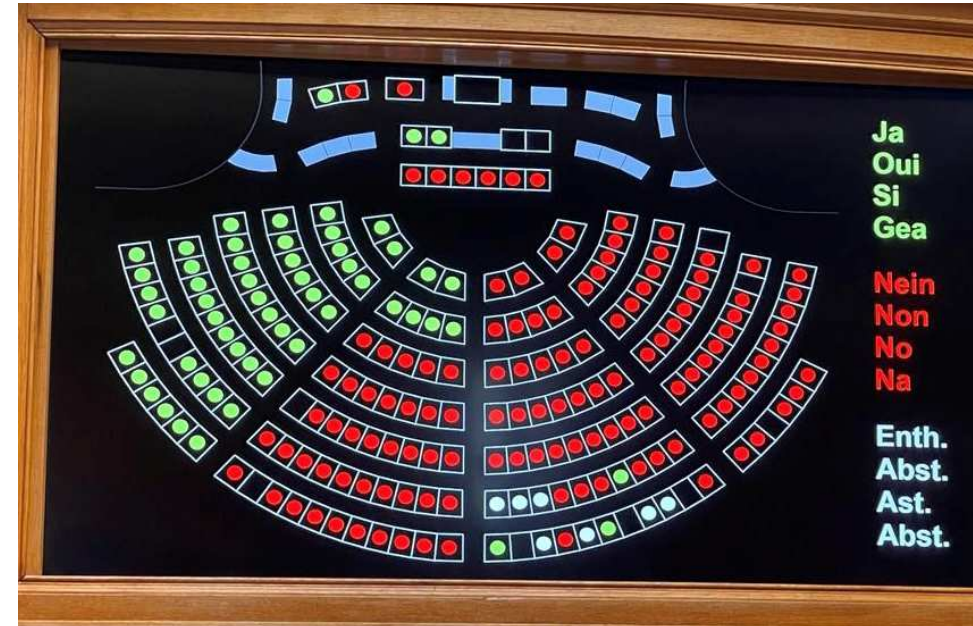


Bundesrätin Karin Keller-Sutter (Zweite von rechts) spricht an der Medienkonferenz über die Ukraine-Krise.
Foto: Keystone, Anthony Anex



National- und Ständerat stimmten dafür, dass die Schweiz in den Jahren 2023 und 2024 UNO-Sicherheitsratsmitglied werden soll

- Die Schweizer Mitgliedschaft in diesem Gremium der Grossmächte gefährdet die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität und kann unser Land in kriegerische Konflikte hineinziehen.
- Die Neutralität war bis heute eines der höchsten Güter unseres Landes.
 - Zum einen sorgte sie dafür, dass sich die Schweiz nicht in fremde Konflikte hineinziehen liess.
 - Zum andern war sie seit mehr als 200 Jahren ein Garant für die innere Sicherheit der Schweiz. Unser Land würde es wohl ohne das Neutralitätsprinzip nicht mehr geben. Die Religionskriege im 16. Jahrhundert oder der 1. Weltkrieg hätten die Eidgenossenschaft auseinandergerissen. Aufgrund der massiven Zuwanderung aus allen Herren Ländern, findet heute in der Schweiz praktisch jeder Konflikt seinen Resonanzboden. Damit ist die Gefahr real, dass Kriegsfronten plötzlich mitten durch unser Land verlaufen – je nachdem, gegen wen wir im UNO-Sicherheitsrat die Kriegswaffe der Wirtschaftssanktionen aussprechen oder unterstützen.
- Mit einer Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat wird die Rolle der neutralen Schweiz, die sich bis heute glaubwürdig für die Friedensförderung einsetzen konnte, gefährdet. Denn das Angebot Guter Dienste kann nur ein wirklich neutraler Staat glaubwürdig machen.





Christoph Blocher kündigt die Prüfung einer Volksinitiative zur Neutralität an, den Wirtschaftssanktionen sind ein Kriegsmittel

Blocher kündigt
Volksinitiative zur
Schweizer Neutralität an



▲ Christoph Blocher fordert einen Kurswechsel
SCHNEIDER sda-ots

Der Bundesrat hat sich nach einigem Zögern dazu aufgefordert, die Sanktionen der EU zu übernehmen. Die SVP lehnt die Sanktionen als einzige Partei ab. Weshalb?

Gezögert hat er nicht. Wohl zu wenig lange nachgedacht. In der Ukraine tobt ein Angriffskrieg gegen einen selbständigen Staat. Das ist schrecklich. Die USA und die EU beteiligen sich an diesem Krieg mit wirtschaftlichen Sanktionen. Mit einer Brotsperre – wie man dies im Mittelalter nannte. Man versucht, ein Volk auszuhungern, um so die Führung zu zwingen, den Krieg aufzugeben. Wer hier mitmacht, ist eine Kriegspartei

Als Kriegsparteien bezeichnet man Staaten, die sich in einer gewaltsamen Auseinandersetzung miteinander befinden.

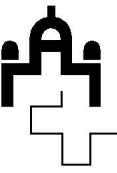
Als neutraler Staat darf sich die Schweiz nicht dazu hinreissen lassen, Partei zu ergreifen. In solchen Fällen friert die neutrale Schweiz den bisherigen Handel ein – geht nicht über den Courant normal hinaus, um keine der Kriegsparteien zu begünstigen. Durch die Teilnahme an den Sanktionen ist die Schweiz jetzt im Krieg. Dabei müsste man doch jetzt alles unternehmen, um diesen furchtbaren Krieg so schnell wie möglich zu beenden. Als neutrales Land hätte die Schweiz einen besonderen Beitrag leisten können. Diese Chance hat sie nun leichtsinnig vertan.

Der Bundesrat hat in den vergangenen Jahrzehnten die EU-Sanktionen stets weitgehend übernommen.

Nein, in kriegerischen Fällen hat man sich nicht am Handelsboykott beteiligt, aber stets dafür gesorgt, dass der Handel mit sanktionierten Ländern nicht einfach über Schweizer Territorium abgewickelt werden kann. Es galt strikt die Einschränkung auf den Courant normal.

Im Moment haben bürgerliche Anliegen wie starke Wirtschaft, Energieversorgung, Landessicherung wieder bessere Karten. Das müsste Sie eigentlich freuen.

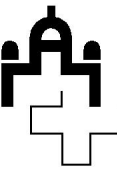
Aber erst seit zehn Tagen – seit dem Einmarsch der Russen! Ich hoffe jedenfalls auf eine politische Zeitenwende. Darauf, dass diese idealistische, wirklichkeitsfremde, moralistische Vorstellung der letzten 30 Jahre endlich zu Ende geht. Die jetzige Abkehr von der Neutralität im Ukraine-Krieg bezeugt das Gegenteil. Es war weltfremd, an eine Welt ohne Krieg zu glauben, weltfremd zu glauben, dass die Welt ohne Verteidigungsarmeen auskommt. Die SVP war lange die einzige Partei, die sich für eine schlagkräftige Armee eingesetzt hat. Ohne unsere Drohung mit einer Volksabstimmung wäre die geplante Erhöhung des Militärbudgets auf ungenügende sechs Milliarden Franken nie durchgekommen.



Die extreme Gletscher-Initiative will ab 2050 fossile Brenn- und Treibstoffe in der Schweiz verbieten

- Die Gletscher-Initiative fordert einen Verzicht auf fossile Brenn- und Treibstoffe wie Öl, Gas, Benzin, Diesel und Kohle ab 2050. Hierzu würde der folgende Artikel in die Verfassung aufgenommen:
 - Art. 74a (neu) Klimapolitik: Abs. 2: „Soweit in der Schweiz weiterhin vom Menschen verursachte Treibhausgasemissionen anfallen, muss deren Wirkung auf das Klima spätestens ab 2050 durch sichere Treibhausgasenken dauerhaft ausgeglichen werden.“ Abs. 3: „Ab 2050 werden in der Schweiz keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr in Verkehr gebracht. Ausnahmen sind zulässig für technisch nicht substituierbare Anwendungen, soweit sichere Treibhausgasenken im Inland die dadurch verursachte Wirkung auf das Klima dauerhaft ausgleichen.“
- Der direkte Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative nimmt das Ziel "Netto-Null" auf, sieht aber eine Interessenabwägung bei der Verminderung von CO₂-Emissionen aus fossilen Brenn- und Treibstoffen vor:
 - Art. 74a (neu) Klimapolitik: Abs. 2: „Der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe ist so weit zu vermindern, als dies technisch möglich, wirtschaftlich tragbar und mit der Sicherheit des Landes und dem Schutz der Bevölkerung vereinbar ist.“ Abs. 3: „Die Wirkung der vom Menschen verursachten und in der Schweiz anfallenden Treibhausgasemissionen auf das Klima muss durch sichere Treibhausgasenken im In- und Ausland dauerhaft ausgeglichen werden.“
- Die SVP wehrte sich sowohl gegen die Volksinitiative als auch gegen den direkten Gegenvorschlag, welche beide in kürzester Frist zu einer Energiemangellage führen würden. Trotzdem wurde der direkte Gegenvorschlag mit 104 zu 67 Stimmen bei 21 Enthaltungen im Nationalrat angenommen, während die extreme Volksinitiative zur Ablehnung empfohlen wird. Das Geschäft geht nun in den Ständerat.





Sieben Rappen weniger für Benzin, aber keine Praxisänderung, dass auf Steuern und Abgaben keine MWST erhoben wird

- Die SVP hat sich im Nationalrat erfolgreich für tiefere Benzin-Preise eingesetzt: Der Rat stimmte einem Vorstoss (19.405) von Nationalrat Franz Grüter (LU) zu, der fordert, dass auf Treibstoffsteuern, -abgaben und -zuschlägen keine Mehrwertsteuer zu erheben ist. Damit würde der Liter Benzin oder Diesel an der Tankstelle 7 Rappen weniger kosten. Aktuell wird die Mehrwertsteuer bei den Treibstoffen auf den ganzen Preis erhoben. Das heisst, dass diverse vom Bund auf die Treibstoffe erhobenen Steuern, Abgaben und Zuschläge mitbesteuert werden. Damit bezahlen das Gewerbe und die hart arbeitenden Menschen in der Schweiz pro Liter Benzin oder Diesel rund 7 Rappen zu viel. Insgesamt fehlen ihnen jährlich etwa 300 Millionen Franken im Portemonnaie. Zudem widerspricht diese Praxis fundamental der Logik der Mehrwertsteuer. Denn bei Abgaben und Steuern an den Staat handelt es sich nicht um einen besteuerten Mehrwert. Der Nationalrat hat einem Antrag von SVP-Nationalrat Franz Grüter (LU) zugestimmt, womit der Mineralölsteuerersatz, der Mineralölsteuerzuschlag und Importabgaben auf Treibstoffe nicht mehr in die Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer einbezogen würden. Dies führt dazu, dass der Liter Benzin oder Diesel rund 7 Rappen günstiger wird – sofern der Ständerat dem Vorstoss ebenfalls zustimmt.
- Gleichzeitig wurde die parlamentarische Initiative (21.434) von SVP-Nationalrat Hess, die die Aufhebung jeglicher Mehrfachbesteuerungen durch mehrwertsteuerbelastete Güter und Dienstleistungen fordert, abgelehnt. Begründet wurde die mit dem grossen administrativen Aufwand und den Mindereinnahmen für die Bundeskasse. Die grosse Kammer folgte der vorberatenden Kommission und gab der parlamentarischen Initiative mit 110 zu 79 Stimmen bei 4 Enthaltungen keine Folge.





SVP erreicht wichtige Lockerungen im Strassenverkehrsgesetz zugunsten der Autofahrer

- Bei der Änderung des Strassenverkehrsgesetzes ist die längst überfällige Anpassung der übertriebenen «Via sicura»-Massnahmen (in Kraft seit dem 1. Januar 2013) zentral, um diese endlich auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren und damit die unhaltbaren Straf-Automatismen mit Mindeststrafen im Strassenverkehr abzuschaffen, ohne dabei die Verkehrssicherheit zu reduzieren.
- Diese wurden von SVP seit Jahren kritisiert, stehen diese Mindeststrafen im Strassenverkehr in keinem Verhältnis zu anderen Strafmassen bei anderen Vergehen (z.B. bei Raub oder einer Vergewaltigung).
- Darüber hinaus konnten auch mehrere Ungerechtigkeiten betreffend der Neulenker beseitigt werden.
- Das seit 1955 geltende Rundstreckenrennverbot wurde ebenfalls gestrichen.
- Schliesslich erfolgreich konnte die SVP eine durch den Bundesrat angestossene Einführung eines Velohelm-Obligatoriums für 12- bis 16-Jährige verhindern.
- Der Nationalrat nahm die Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 156 zu 28 Stimmen an, wobei die Grünen die Vorlage ablehnten. Nun geht die Vorlage an den Ständerat.

Definition von Raserdelikten

Geschwindigkeit

in der **30 km/h-Zone**



innerorts (50 km/h)



ausserorts (80 km/h)



Autobahnen (120 km/h)

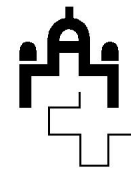


erlaubt Überschreitung Raserdelikt

Quelle: Bundesamt für Strassen (ASTRA)

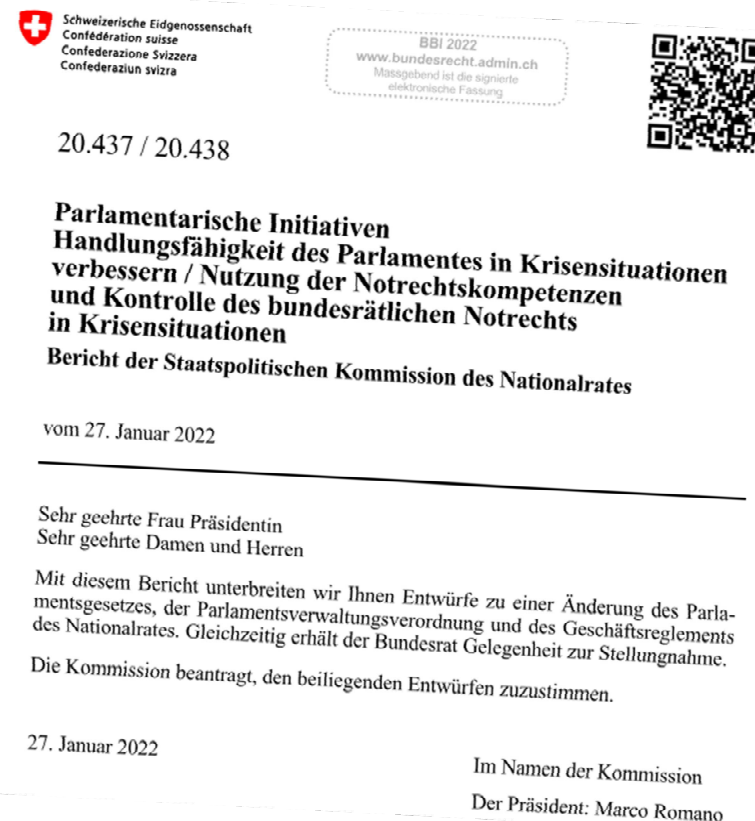


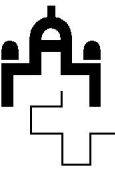
Schulkinder im Kanton Bern auf dem Weg in die Schule. (Symbolfoto, 17. Dezember 2021).
Foto: Peter Schneider (Keystone)



Handlungsfähigkeit des Parlamentes in Krisensituationen soll verbessert werden

- Der Nationalrat unterstützt die Forderung, die Handlungsfähigkeit des Parlamentes auch in Krisensituationen jederzeit gewährleisten zu können. Die wichtigsten Punkte der Reform sind die folgenden:
 - **Zusammentreten der Kommissionen:** Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen erlauben es, bei einer Verunmöglichung des physischen Zusammentreffens der eidgenössischen Räte, zukünftig auch digitale Tagungen durchzuführen. Zukünftig soll jede Kommission ohne vorgängige Zustimmung des Büros Subkommissionen einsetzen können.
 - **Parlamentarische Leitungsorgane und ihre Beziehungen zu Kommissionen:** Die bisherige Verwaltungsdelegation soll durch eine von der Leitung der Parlamentsdienste möglichst unabhängige Verwaltungskommission ersetzt werden. Deren Mitglieder werden neu auf vier Jahre gewählt und seitens der Ratspräsidien sollen nur noch der Nationalrats- und der Ständeratspräsident diesem Gremium angehören.
 - **Zusammentreten der Räte und Nutzung parlamentarischer Instrumente:** Ausserordentliche Sessions sollen zukünftig «unverzüglich» einberufen werden und die parlamentarischen Instrumente sollen schneller greifen.
 - **Ausübung von Notrechtskompetenzen:** Dank der SVP wurde ein Antrag von Linksrün abgelehnt, welcher in bestimmten Situationen eine defacto Verfassungsgerichtbarkeit an das Bundesverwaltungsgericht delegiert hätte. Mit diesem Vorschlag wollten die Grünen und die SP die Rolle des Parlamentes weiter schwächen, damit die Richter direkt in den gesetzgeberischen Prozess eingreifen können.
- Das Geschäft geht nun an den Ständerat.





Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (1/18): Staatspolitik und Migrationspolitik

**Nationalrat
unterstützt
Stimmrechts-
alter 16**

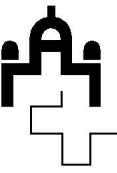
- Gegen den Willen der SVP hat der Nationalrat mit 99 zu 90 Stimmen bei 3 Enthaltungen einer parlamentarischen Initiative (19.415) zugestimmt, nach der Schweizern ab 16 Jahren das aktive Wahl- und Stimmrecht gewährt würde. Die SVP hatte vergeblich gegen diese Lösung votiert. Mit der vorgeschlagenen Lösung könnten Jugendliche zwar über ein Referendum abstimmen, dürfen dieses aber nicht unterzeichnen. Der Entwurf geht nun an den Ständerat.

**Knappes Nein
zur weiteren
Aufweichung des
Asylrechts**

- Die Motion beauftragt den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass eine Person, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, eine begonnene berufliche Grundbildung auch dann beenden kann, wenn sie die obligatorische Schule nicht mindestens fünf Jahre lang ununterbrochen in der Schweiz besucht hat. Der Rat hatte diesen Vorschlag gegen den Willen der SVP in der Herbstsession 2021 angenommen. Der Ständerat lehnte die Motion jedoch mit 22 zu 20 Stimmen ab - sie ist damit vom Tisch.

**Keine Wieder-
einführung des
Botschaftsasyls**

- Die Motion (21.3282) beauftragte den Bundesrat, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit es wieder möglich wird, Asylgesuche in Botschaften zu stellen, wie es das alte Recht vorsah. Der Ständerat folgte der Meinung der SVP und lehnte den Vorstoss mit 29 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Es handelt sich beim Botschafts asyl nicht um eine wirksame Lösung, um kriminellen Aktivitäten der Schlepper einzuschränken. Stattdessen würde sie die Sogwirkung auf Migranten bestärken und die Schweiz wäre noch eine attraktivere Destination. Ausserdem würden Personen, deren Antrag abgelehnt wurde, ihre gefährliche Reise deswegen nicht aufgeben.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (2/18): Staatspolitik

**Klärungsbedarf
bei Referenden
zu dringlich
erklärten
Bundesgesetzen**

**Kein Stopp der
Lohnexzesse bei
den Bundes- und
bundesnahen
Unternehmen**

**PUBLICA:
Sanierung der
geschlossenen
Rentnerbestände**

- Während der Pandemie wurde deutlich, dass die Folgen eines Referendums über ein dringliches Gesetz unklar waren. Mit dem Postulat (22.3010) wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem die Folgen des bei der Abstimmung vom 13. Juni 2021 verfolgten Ansatzes erläutert werden, wonach spätere, als dringlich erklärte Änderungen gleichzeitig mit dem als dringlich erklärten Basisrechtsakt ausser Kraft treten, wenn dieser in der Referendumsabstimmung abgelehnt wird. Der Bericht soll mögliche Lösungen präsentieren, wie die mit diesem Ansatz verbundene Rechtsunsicherheit verringert werden kann, insbesondere in Bezug auf die Frage, welche Bestimmungen als vom Grunderlass abhängig und welche als unabhängig zu betrachten sind. Das Postulat wurde ohne Gegenstimme angenommen.
- Der Ständerat begräbt das Projekt zur Deckelung der Chefsaläre. Die von der SVP unterstützte Vorlage wollte, dass die Chefs von Bundesbetrieben wie der SBB, der Post oder der RUAG ihre Jahreslöhne auf eine Million Franken plafonieren. Vergeblich erinnerte SVP-Ständerat Hannes Germann (SH) daran, dass einige Direktoren ein doppelt so hohes Gehalt wie die Bundesräte beziehen.
- Beide Räte stimmten oppositionslos einer Revision des PUBLICA-Gesetzes zur langfristigen Sicherung der Rentenzahlungen zu. Damit wird der Bund ermächtigt, die geschlossenen Rentnerbestände der PUBLICA zu sanieren. Es handelt sich dabei um Vorsorgewerke, die keine neuen Bezüger mehr aufnehmen, d.h. um Vorsorgewerke für pensionierte ehemalige Mitarbeitende von verselbständigten Bundesbetrieben wie Swisscom oder RUAG.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (3/18):

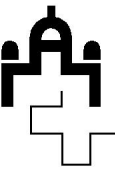
Rechtsfragen I

**Nationalrat will
Eizellenspende
für Ehepaare
legalisieren**

**Verbot von
Preisbindungs-
klauseln im
Gastgewerbe**

**Erinnerungsort
für die Opfer des
National-
sozialismus**

- Die Legalisierung der Eizellenspende nimmt eine erste Hürde: Der Nationalrat hat am Donnerstag einer Motion seiner Wissenschaftskommission zugestimmt. Demnach soll die Eizellenspende für Ehepaare möglich sein, bei welchen der Unfruchtbarkeitsgrund bei der Frau liegt. Der Entscheid dafür fiel mit 107 zu 57 Stimmen bei 16 Enthaltungen. Stimmt auch der Ständerat dem Vorstoss zu, muss der Bundesrat die gesetzlichen Grundlagen und die Rahmenbedingungen für die Eizellenspende schaffen. Dazu muss er eine Roadmap vorlegen, die alle offenen Fragestellungen zum Sachverhalt thematisiert (21.4341).
- Hotels sollen Zimmer auf der eigenen Website günstiger anbieten dürfen als auf Buchungsplattformen. Der Nationalrat will Preisbindungsklauseln künftig verbieten - und Anbietern wie beispielsweise Booking.com noch engere Grenzen setzen. Die grosse Kammer hat am Dienstag als Erstrat verschiedene Änderungen im Gesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG) gutgeheissen (21.079). Geht es nach dem Nationalrat, sollen künftig alle Paritätsklauseln verboten werden, also auch Verfügbarkeits- und Konditionenparitätsklauseln. Die grosse Kammer will damit weiter gehen als der Bundesrat. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.
- Der Nationalrat hat seinen Willen bekräftigt, dass die Schweiz einen offiziellen Gedenkort für die Opfer des Nationalsozialismus bekommen soll. Er hat den entsprechenden Vorstoss ohne Gegenstimme überwiesen. Mit der Zustimmung zur Motion von Ständerat Daniel Jositsch (SP) durch nunmehr beide Kammern haben die Räte ihre Unterstützung für eine fast gleichlautende Motion von Nationalrat Alfred Heer (SVP) bestätigt.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (4/18):

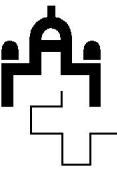
Rechtsfragen II

**Ständerat lehnt
Verschärfung der
Lex Koller ab**

**Parlament
erschwert
missbräuchliche
Konkurse**

**Revision
Strafprozess-
ordnung**

- Ausländische Investoren sollen nicht schärfere Bewilligungspflichten für den Kauf von Grundstücken und Anteilen von Wohnimmobilien erfüllen müssen. Der Ständerat hat eine Revision der Lex Koller mit 26 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
- Das Parlament will missbräuchliche Konkurse weiter erschweren. Beide Räte haben der bereinigten Fassung der Revision des Konkursgesetzes zugestimmt (19.043). Das Herzstück der Vorlage bilden Massnahmen im Strafrecht. Mit einem Tätigkeitsverbot wird Missbräuchen der Riegel geschoben. Staatliche Gläubiger müssen Schuldner zudem neu auf Konkurs betreiben. Ein Konkurs soll Unternehmen gemäss der Vorlage des Bundesrats keinen Vorwand mehr bieten können, Löhne und Schulden nicht zu zahlen und andere Unternehmen auf unlautere Weise zu konkurrenzieren.
- Bei der Revision der Strafprozessordnung (19.048) sind sich die Räte weiterhin nicht einig, ob Beschuldigte an Einvernahmen anderer Beschuldigter teilnehmen dürfen. Nach geltendem Recht dürfen alle Parteien im Verfahren bei allen Beweiserhebungen dabei sein. Der Bundesrat und auch der Ständerat möchten das Teilnahmerecht von Beschuldigten an Einvernahmen einschränken, also etwa Zeugen oder Personen, die im selben Verfahren beschuldigt sind. Der Nationalrat hingegen will bei der heutigen Regelung bleiben, um faire Verfahren zu garantieren. Aus der Vorlage gestrichen hat der Nationalrat das Konzept der restaurativen Gerechtigkeit. Vom Tisch ist diese nicht, denn der Nationalrat überwies eine Motion für eine separate Vorlage (21.4336). Die Revision der Strafprozessordnung geht wieder an den Ständerat.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (5/18):

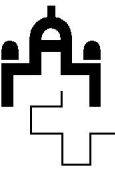
Werkplatz Schweiz

Gleich lange
Spiesse
zwischen KMU
und Staats-
unternehmen

Nein zur
präziseren
Regulierung des
„Homeoffice“

Bund hat
weiterhin
Einsicht in die
Preiskalkulation
von
Monopolisten

- Um gleich lange Spiesse zwischen Staatsunternehmen und KMU zu schaffen, wurde von der grossen Kammer während der Frühjahrssession der Auftrag an den Bundesrat erteilt, die nötigen Gesetzesänderungen zu erarbeiten, um Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen einzudämmen (20.3531, 20.3532). Nur Linksgrün lehnte das Bestreben ab, welches mit je 116 Stimmen angenommen wurde. Da der Ständerat bereits das Anliegen in der Herbstsession 2021 guthiess, muss der Bundesrat dem Parlament konkrete Massnahmen in einer Vorlage unterbreiten.
- Eine Motion (21.4188) wollte die Ausübung des Homeoffice, deren Wichtigkeit insbesondere im Zuge der Corona-Krise zum Tragen kam, im geltenden Arbeitsrecht präziser regeln. Flexibilität und mehr eigenverantwortliche Haltung sollten im Bereich der Arbeits- und Ruhezeiten eine wichtigere Stellung erhalten. Das Begehren, welches die SVP unterstützte, wurde von der kleinen Kammer jedoch mit 21 zu 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
- Die Motion (20.3266) forderte eine klare Hierarchie im Sinne des Grundsatzes «Verträge müssen eingehalten werden» bei öffentlichen Beschaffungen des Bundes. Das öffentliche Beschaffungsrecht sieht heute vor, dass Verträge Ausnahmen vorsehen können, damit in bestimmten Situationen überrissene Preise korrigiert werden können. Die Mehrheit des Ständerats lehnte es mit 22 zu 19 Stimmen ab, der Verwaltung kategorisch zu verwehren, bei direkten Auftragsvergaben und fehlendem Wettbewerb ein Einsichtsrecht in die Preiskalkulation mit dem Auftragnehmer zu vereinbaren. Dies hatte im Vorfeld die Finanzkommission gefordert, um Anbieter in Monopolsituationen in die Schranken zu weisen.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (6/18):

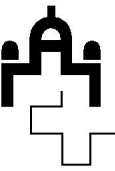
Aussenpolitik

**Schweiz-UK:
Mobilität von
Dienstleistungs-
erbringern**

**Nationalrat will
noch mehr Geld
nach Afghanistan
senden**

**Parlament
verzichtet auf
Veto zu Soft Law-
Bestimmungen**

- Beide Räten stimmten einem Abkommen einstimmig zu, welches die wegfallende Personenfreizügigkeit mit Grossbritannien aufgrund des Brexits kompensiert (21.053). Damit ist der gegenseitige Marktzugang für Dienstleistungserbringer mit Universitätsabschluss zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich auch zukünftig gesichert.
- Die Motion der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates (21.3976) beauftragt den Bundesrat, seine Bemühungen für Stabilität in der Region und zur Stärkung der Menschenrechte zu intensivieren. Ein Nachtragskredit für die humanitäre Hilfe sei zudem dem Parlament zu unterbreitet. Aus Sicht der SVP ist die Motion unnötig, da der Bundesrat sein humanitäres Engagement zugunsten der notleidenden Bevölkerung in Afghanistan vor ein paar Monaten bereits verstärkt hat. Auch der Bundesrat teilt diese Meinung. Weil die SVP die Motion jedoch alleine bekämpft hat, geht sie nun an den Ständerat.
- Der Nationalrat will nicht, dass Soft Law zwingend dem Parlament unterbreitet wird und dem fakultativen Referendum untersteht. Er hat einen Fraktionsvorstoss der SVP und eine Motion von SVP-Nationalrat Lukas Reimann abgelehnt. Nur die SVP unterstützte die beiden Motionen (18.466: Soft Law durch die Bundesversammlung genehmigen lassen; 21.3341: Soft Law darf nicht die bewährte, demokratische Gewaltenteilung umgehen).



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (7/18): Staatsfinanzen

**Starkes
Ausgaben-
wachstum**

- Mit dem ausserordentlichen Nachtrag zum Budget 2022 beantragte der Bundesrat beim Parlament weitere 3,4 Milliarden Franken. Die Nachträge entfallen auf den Corona-Erwerbsersatz (1,7 Mrd.), den Bundesanteil an der Härtefallhilfe (0,9 Mrd.) und den Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung für die Kurzarbeitsentschädigung (0,8 Mrd.). Alle Aufstockungen werden als ausserordentlicher Zahlungsbedarf beantragt. In den Jahren 2020 und 2021 hat der Bund zur Bewältigung der Corona-Pandemie Ausgaben von rund 30 Milliarden getätigt. Beide Räte stimmten dem Nachtrag zu, lediglich Teile der SVP lehnten diesen aufgrund der ungebremsten Ausgabenentwicklung ab.

**Suva wird nicht
durch die EFK
kontrolliert**

- Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) soll künftig nicht von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) geprüft werden können. Der Ständerat lehnte die Forderung und damit auch die Motion (21.3928) mit 29 zu 9 Stimmen bei einer Enthaltung ab, obwohl die Hälfte der Arbeitnehmenden in der Schweiz bei der Suva versichert ist. Der Nationalrat hatte in der Herbstsession der Motion diskussionslos zugestimmt. Die Motion ist damit vom Tisch.

**Direkte
finanzielle
Unterstützung
der SBB**

- Die Kommissionssmotion (22.3008) will eine direkte finanzielle Unterstützung der SBB durch den Bund, was die bisherigen Prinzipien verletzen würde. Darüber hinaus hat der Bund als Eigner bereits reagiert und den maximal zulässigen Verschuldungsgrad der SBB temporär erhöht. Aus diesem Grund wehrte sich die SVP gegen den geforderten Bruch mit den bis anhin gültigen Prinzipien. Der Ständerat nahm die Motion mit 27 zu 12 Stimmen bei einer Enthaltung an. Die Motion geht nun an den Nationalrat.



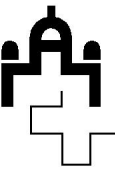
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (8/18): Steuer- und Abgabenpolitik

**Zoll-
erleichterungen
und verbesserte
Zollsicherheit mit
EU-Ländern**

**Keine zusätzliche
Gewinnsteuer-
belastung aus
der Emission von
Finanzinstru-
menten durch die
Konzernober-
gesellschaft**

**Tiefere
Besteuerung von
Leibrenten u.ä.
Vorsorgeformen
gefordert**

- Um die Verarbeitung von tausenden Zollanmeldungen mit der Destination Schweiz administrativ zu entlasten, wurde vom Bundesrat die Erneuerung des Zollsicherheitsabkommen vorgeschlagen (21.059). Dieses Abkommen bildet zudem die etappenweise Grundlage für die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit des Status der jeweils zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten. Das Abkommen wurde einstimmig von der kleinen Kammer verabschiedet, nachdem der Nationalrat bereits zugestimmt hatte.
- Bis anhin wurden die strengeren Eigenkapital-Auflagen von den Too-big-to-fail-Banken mit steuerlichen Vergünstigungen ausgeglichen. Die Motion (18.3718) verlangte die Berechnung des Beteiligungsabzugs anzupassen, damit alle Branchen von diesen steuerlichen Vergünstigungen profitieren können, der aktuell nur für systemrelevante Banken gilt. Die Umsetzung dieses Steuerabzugs soll nun insbesondere im Kontext der OECD-Mindestbesteuerung genauer geprüft werden. Die Minderheit argumentierte vergebens, dass die Verrechnungssteuerreform bereits abgeschlossen sei, ohne diese spezifische steuerliche Entlastung einzuschliessen. Nach dem Nationalrat stimmte auch die kleine Kammer der Motion mit 22 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
- Aufgrund des länger andauernden Tiefzinsumfelds werden Leibrenten bei der Auszahlung zu hoch besteuert. In der Vergangenheit haben der Bund und die Kantone somit zu viel Steuern bezogen, weil der Anteil des Kapitalertrags dieser Leibrenten pauschal zu hoch berechnet wurde. Mit der Einführung einer neuen Berechnungsgrundlage, in Abhängigkeit verschiedener Schlüsselzahlen, kann diese Überbesteuerung verhindert werden. Die kleine Kammer stimmte diesem Anliegen einstimmig zu (21.077).



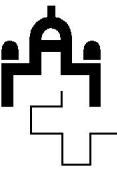
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (9/18): Landwirtschaftspolitik

**Beide Räte
lehnen
Massentierhal-
tungsinitiative ab**

**Käse zu
Schleuder-
preisen soll nicht
subventioniert
werden**

**Forderung nach
risikobasierter
Zulassungs-
regelung für
Gentech (neue
Züchtungs-
technologien,
NZT)**

- Zumal die intensive Landwirtschaft in Form von Massentierhaltung in der Schweiz bereits heute verboten ist, ergab die Initiative für die beiden Räte keinen Sinn (21.044). Zudem werden Preissteigerungen und eine verringerte Produktauswahl befürchtet. In der Schlussabstimmung lehnten beide Räte die extreme Initiative ab, der Nationalrat mit 106 zu 77 Stimmen, der Ständerat mit 32 zu 8 Stimmen.
- Mit 89 zu 80 Stimmen und 7 Enthaltungen setzte sich die von der SVP angeführte Minderheit durch, welche verhindern wollte, dass die Herstellung von Billig-Käse, welcher zu Schleuderpreisen verkauft wird, durch Bundessubventionen gefördert wird (18.3711). Gleichzeitig soll die Abstufung der sogenannten Verkäsungszulage nach Fettgehalt stattfinden und Transparenz bezüglich Einhaltung der Mindestpreise sichergestellt werden. Der Ständerat, welcher die Version der grossen Kammer bereits modifizierte, muss sich nochmals mit der Motion auseinandersetzen.
- Der Verlängerung des Moratoriums für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Landwirtschaft um weitere vier Jahre bis Ende 2025 wurde zugestimmt. Die grosse Kammer unterstützte mit 122 bei 74 Stimmen die Forderung an den Bundesrat bis Mitte 2024 einen Erlassentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung für Pflanzen, Pflanzenteile, Saatgut oder anderes pflanzliches Vermehrungsmaterial zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken, die mit Methoden der neuen Züchtungstechnologien (NZT) gezüchtet wurden, denen kein transgenes Erbmateriale eingefügt wurde und die gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert für die Landwirtschaft, die Umwelt oder die Konsumentinnen und Konsumenten haben, auszuarbeiten (21.049, 21.308).



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (10/18): Sicherheitspolitik

**Sicherheitslage
wir zunehmend
instabiler,
unübersichtlicher
und
unberechenbarer**

**Nationalrat für
obligatorischen
Orientierungstag
für Frauen**

- Der sicherheitspolitische Bericht 2021 (21.070) zeigt auf, dass die Sicherheitslage instabiler, unübersichtlicher und unberechenbarer geworden ist. Er definiert neun Ziele, die in der Schweizer Sicherheitspolitik in den nächsten Jahren verfolgt werden sollen und führt Massnahmen auf, welche umzusetzen sind. Linke Kreise benutzten die Diskussion um aufzuzeigen, dass der Klimaschutz auch zur Sicherheitspolitik gehöre und dass auch trotz dem Angriff auf die Ukraine keine Verbesserung der Land- und Luftkräfte nötig sei. Die SVP kritisiert, dass die Armee im Bericht in einem zu guten Licht gezeigt werde und hofft, dass die Geschehnisse in der Ukraine zu einem Umdenken im linken Lager zur Sicherheitspolitik führt.
- Das Postulat der SVP-Nationalrätin Stefanie Heimgartner (21.3815) fordert vom Bundesrat einen Bericht für eine Teilnahmepflicht für Frauen am Orientierungstag der Armee. Linksgrüne, welche selber immer mit der Gleichberechtigungs- und Emanzipationskeule ausholen, bekämpfen das Postulat, da sie allgemein gegen Obligatorien seien. Der Nationalrat nimmt das SVP-Anliegen mit 125 zu 64 Stimmen an.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (11/18): Infrastruktur und Verkehr

Teure Fotovoltaik- Offensive des Bundes

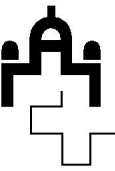
- Wie der Nationalrat in der Sommersession 2021 hat auch der Ständerat gegen den Willen der SVP die Motion (19.3784) angenommen, die den Bundesrat beauftragt, einen Investitionsplan vorzulegen, um innerhalb von zwölf Jahren die Versorgung seines gesamten Immobilienportfolios mit erneuerbarer elektrischer Energie sicherzustellen. Eine Autarkie des Immobilienportfolios des Bundes zu fordern, widerspricht der wirtschaftlichen Logik - die erforderlichen kolossalen Investitionen stehen in keinem Verhältnis zu den erwarteten Ergebnissen. Darüber hinaus wird sich der Bund zu einem echten Konkurrenten für private Akteure entwickeln.

Verabschiedung des Veloweggesetzes

- Das neue Bundesgesetz über Velowege (21.046) stellt das Umsetzungsgesetz des im Jahre 2018 geänderten Art. 88 der Bundesverfassung dar. Der Bund soll Aufgaben im Bereich der Vollzugsunterstützung sowie der Koordination und Information übernehmen. Die Kantone werden verpflichtet, Velowegnetze zu planen und zu bauen. Der SVP gelang es einen Passus aus der Vorlage zu streichen, der den Veloverbänden ein Verbandsbeschwerderecht bei der Planung und Anlegung der Fahrradwege eingeräumt hätte.

Neues Personen- beförderung- gesetz

- Die Vorlage setzt den mit der Motion 13.3663 erteilten Auftrag um. Zudem enthält die Vorlage die gesetzliche Verankerung der Vorgaben in den Bereichen Rechnungslegung und Controlling (Lehren aus den Subventionsfällen bei Postauto und BLS). Gegen den Widerstand der SVP nutzte Mitte-Links die Gelegenheit, wonach Transportunternehmen dazu verpflichtet werden, für Schülerinnen und Schüler auf Reisen, Sportveranstaltungen und dergleichen vergünstigte Tageskarten anzubieten. Für die Preisdifferenz soll der Bund und damit die Steuerzahler aufkommen. Das Geschäft geht nun zur Differenzbereinigung zurück an den Nationalrat.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (12/18): Umwelt, Raumplanung und Energie

Mehr
Transparenz bei
der
Stromherkunft

Keine
Phasenschieber
an den
Landesgrenzen

Verjährung der
Pflicht zur
Wiederherstel-
lung des urspr.
Zustands
ausserhalb der
Bauzonen

- Der Ständerat will mehr Transparenz bei der Stromherkunft und hat die entsprechende Motion (21.3620) ohne Gegenantrag angenommen. Die Mo. beauftragt den BR die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Stromkennzeichnung eine zeitnahe Übereinstimmung von Stromproduktion und Stromverbrauch wiedergibt. Die heutige Übereinstimmungsperiode von einem Kalenderjahr soll auf ein Quartal oder Kalendermonat reduziert werden.
- Das Postulat der SVP wollte, dass der Bundesrat prüft, ob es für den Bund gesetzgeberischen oder anderen Handlungsbedarf gibt, um an den Landesgrenzen so genannte Phasenschieber im Hochspannungsnetz zu installieren. Solche Phasenschieber sollen das Schweizer Stromnetz stabilisieren und vor Überlastung aus dem Ausland schützen und damit die Versorgungssicherheit erhöhen. Namentlich sollen den so genannten Loop Flows, den ungeplanten Stromflüssen, entgentreten werden. Nur die SVP unterstützte das Postulat im Nationalrat.
- Der Nationalrat verlangt vom Bundesrat, bei widerrechtlich erstellten Bauten ausserhalb der Bauzonen die Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes nach 30 Jahren verwirken zu lassen. Grund für die Motion (21.4334) ist ein Bundesgerichtsurteil im Fall eines Werkhofs in der Landwirtschaftszone einer Luzerner Gemeinde, dass gewisse Bauten, die vor 1983 unrechtmässig erstellt worden waren, zurückgebaut werden müssen. In der Schweiz gibt es rund 600'000 solcher Bauten und die Anwendung des Bundesgerichtsurteils würde für die zuständigen Behörden in den Kantonen und Gemeinden einen unverhältnismässigen Aufwand mit sich bringen. Der Nationalrat hat das Problem erkannt und die Motion angenommen.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (13/18): Gesundheitspolitik

Regulierung der Tätigkeit der Krankenkassen- vermittlern

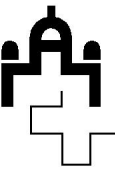
- Die Vorlage (21.043) gibt dem Bundesrat die Kompetenz, bestimmte Punkte der Vereinbarung zur Vermittlertätigkeit zwischen den Versicherern in der sozialen Krankenversicherung für allgemeinverbindlich zu erklären. Die telefonische Kaltakquise wird damit verboten und die Vergütung der Vermittlerinnen und Vermittler begrenzt. Der Nationalrat nahm die Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 162 zu 12 Stimmen bei 22 Enthaltungen an. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

Digitalen Trans- formation im Gesundheits- wesen

- Der Nationalrat schliesst sich einstimmig dem Beschluss des Ständerates an und beauftragt den Bundesrat, die digitale Transformation im Gesundheitswesen endlich substantiell voranzubringen und sich dabei an der Wirkung anderer erfolgreich digitalisierter Gesundheitssysteme der OECD zu orientieren (21.3957). Die Schweiz gerät ansonsten im internationalen Vergleich ins digitale Hintertreffen.

Neue Regelung zu Listen mit säumigen Prämien- zahlenden («schwarze Listen»)

- Die neue Regelung zum Umgang mit Personen, die ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlt haben, ist unter Dach und Fach. Wer die Prämie, die Franchise oder den Selbstbehalt trotz Betreuung nicht zahlt, wird künftig in einem Modell mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer versichert. Ebenfalls einverstanden waren die Räte damit, dass die laufenden Kosten für die Prämien über das Betreibungsamt bezahlt werden können, wenn der Lohn einer versicherten Person gepfändet wird. Die Linke versuchte den Kantonen die «schwarzen Listen» zu verbieten. Die SVP konnte dies erfolgreich verhindern. Kantone sollten auch künftig die Möglichkeit haben, solche Listen zu führen und somit gegen falsche Solidarität vorzugehen. Es darf nicht sein, dass einige Wenige die Solidarität ausnutzen und Leistungen zu beziehen, ohne ihren Beitrag zu leisten.



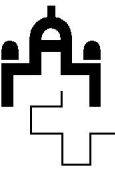
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (14/18): Sozialwerke I

**Stärkung der
persönlichen
Altersvorsorge**

- Neben den AHV und BVG Reformen, ist es der SVP ein Anliegen auch die private Vorsorge mit positiven Anreize weiter zu fördern. Aus diesem Grund unterstützt die SVP die parlamentarische Initiative von SVP-Nationalrat Erich Hess (BE), welche fordert, dass die Steuerabzüge für Einlagen in die Säule 3a erhöht werden. Erfreulicherweise gab der Nationalrat der parlamentarischen Initiative entgegen der Mehrheit seiner vorberatenden Kommission mit 96 zu 85 Stimmen bei 3 Enthaltungen Folge. Nun muss noch der Ständerat zustimmen, damit die Abzüge erhöht werden können.

**Erwerb von
Wohneigentum
mit Hilfe der
zweiten Säule
erleichtern**

- Die Motion (21.4339) beauftragt den BR, die einschlägigen Rechtsbestimmungen so anzupassen, dass die Guthaben der beruflichen Vorsorge wieder vollständig für den Erwerb eines Hauptwohnsitzes genutzt werden können. Der Nationalrat stimmte dem Anliegen mit 81 zu 71 Stimmen bei einer Enthaltung knapp zu. Die SVP unterstützte das Anliegen, weil sich aufgrund der stark angestiegenen Immobilienpreise immer weniger mittelständische Familien Wohneigentum leisten können. Ein vollständiger Bezug der Gelder aus der zweiten Säule soll es wieder mehr Menschen ermöglichen in einem für sie nützlichen Lebensabschnitt Wohneigentum zu erwerben. Mitte-Links lehnt die Motion ab. Nun muss sich auch noch im Ständerat eine Mehrheit für das Anliegen finden.



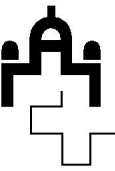
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (15/18): Sozialwerke II

Modernisierung der AHV-Aufsicht

- Der Entwurf sieht vor, dass sich die Aufsicht über die AHV, die Ergänzungsleistungen (EL), die Erwerbsersatzordnung (EO) und die Familienzulagen in der Landwirtschaft stärker an den Risiken orientiert wird und die Grundsätze der Good Governance im Gesetz verankert werden. Die Durchführungsstellen sollen zu diesem Zweck moderne Führungs- und Kontrollinstrumente (Risiko- und Qualitätsmanagement, internes Kontrollsystem) einführen. Einen Kompromiss schlägt der Nationalrat in der Frage vor, wer in regionalen Aufsichtsbehörden über die berufliche Vorsorge Einsitz nehmen dürfen soll. Er will einzig Personen aus kantonalen Departementen, die mit Fragen der 2. Säule betraut sind, von Aufsichtsgremien ausschliessen.

Schweiz zahlt künftig definitiv AHV- und IV- Renten nach Tunesien aus

- Das Abkommen zwischen der Schweiz und Tunesien über soziale Sicherheit will die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsvorsorge) der Vertragsstaaten sicherstellen. Mit dem von Stände- und Nationalrat gutgeheissenen Abkommen sollen neu Renten nach Tunesien ausbezahlt werden. Was gut klingt kann der Schweiz rasch zum Nachteil erwachsen, denn das Sozialsystem der Schweiz ist weitaus besser ausgebaut als jenes der meisten anderen Länder. Darüber hinaus werden wohl viel mehr Tunesier als Schweizer Bürger von diesem Abkommen profitieren. Die SVP lehnte das Abkommen als einzige Fraktion ab und setzte sich dafür ein, dass die heutige Lösung beibehalten wird, wonach tunesische Staatsangehörige sich ihre einbezahlten Leistungen beim Verlassen der Schweiz zinslos auszahlen lassen können, womit sich teure und unzureichende Kontrollen erübrigt hätten.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (16/18): Finanzplatz

Versicherungsaufsichtsgesetz unter Dach und Fach

Regelung von Steuer-, Einkommen- und Vermögensfragen mit Italien

- Die Änderung des Versicherungsaufsichtsrecht dient dem Schutz der Versicherten. Auf der einen Seite soll mit der Änderung ein Sanierungsrecht im Versicherungsbereich eingeführt werden. Auf der anderen Seite soll eine Lücke im Versicherungsbereich gefüllt werden, indem das Aufsichtssystem die sogenannten Versicherungsvermittler integriert. Diesem Aufsichtssystem unterstehen die Versicherer bereits seit Jahrzehnten. Die Räte entschieden, die Bestimmungen zu den Ombudsstellen aus der Vorlage streichen und an der seit Jahrzehnten geltenden Praxis, wonach die Branche zwei Ombudsstellen betreibt, nichts ändern. In der Schlussabstimmung stimmte der Ständerat der Vorlage einstimmig und der Nationalrat mit 186 zu 4 Stimmen zu.
- Um das aktuelle Doppelbesteuerungsabkommen mit Italien aus dem Jahre 1974 zu revidieren, handelte der Bundesrat mit Italien das „Abkommen über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger“ sowie das „Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen“ aus (21.056). Dabei wurde der Begriff des Grenzgängers konkret definiert. Gleichzeitig werden Mehreinnahmen für den Kanton Tessin beziehungsweise für die Südkantone generiert. In der Schlussabstimmung nahmen die beiden Räte die Vorlage mit 183 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen respektive mit 38 Stimmen bei 3 Enthaltungen an.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (17/18): Wissenschaft und Bildung

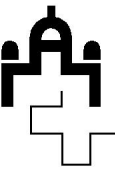
Andere Parteien
wollen an
«Guillotine-
klausel»
festhalten

EU-Abkommen
für Teilnahme an
Copernicus

Digitale
Leuchtturm-
projekte

Bundsgelder für
Schule für Berner
Bundes-
angestellte

- Die Motion (20.3055) der SVP beauftragt den Bundesrat, falls Verhandlungen bezüglich der Teilnahme der Schweiz am EU-Forschungsrahmenprogramms «Horizon Europe» aufgenommen werden, keine Guillotine-Klausel in Bezug auf das Personenfreizügigkeitsabkommen enthalten sein darf. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, da diese angeblich das Abkommen und somit den Forschungsstandort Schweiz gefährden würde. Die SVP steht im Nationalrat alleine da und unterliegt in der Abstimmung mit 50 zu 141 Stimmen.
- Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und der EU. Gegen das Votum der SVP entschied sich der Nationalrat in der Wintersession 2020 dafür, dass der Bundesrat die nötigen Schritte für die Teilnahme am Programm unternehmen soll. Der Ständerat nimmt die Motion ohne Gegenantrag an (18.4131).
- Der Bundesrat soll die Rechtsgrundlage zur Unterstützung von «digitalen Leuchtturm-Projekten» mit relevantem öffentlichem Interesse schaffen (21.4377). Insbesondere in der Anschubfinanzierung von privaten Projekten, wie auch privat-öffentliche Partnerschaften im öffentlichen Interesse. Der Ständerat nahm die Motion oppositionslos an.
- Die kantonale französischsprachige Schule in Bern (ECLF) wird vom Kanton und Bund finanziert, da sie als Bildungsstätte für Kinder der französischsprachigen Bundesangestellten mit Arbeitsort Bern dient. Der Bund leistet jährlich einen Beitrag von ca. 1 Million Schweizer Franken. Der Nationalrat hat den Entwurf des BR mit 165 zu 23 Stimmen angenommen. Nun geht die Vorlage an den Ständerat.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (18/18): Kultur

Noch mehr
staatlich
finanzierte
Präventions-
kampagnen

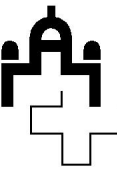
Sorgerecht
zukünftig im
Einwohner-
register

Datenerhebung
betr.
Gleichstellung

Herkunftsland
der Lebensmittel

- Die Motionen (22.3011, 21.4418) fordern regelmässige schweizweite Präventionskampagnen gegen häusliche, sexuelle oder geschlechtsbezogene Gewalt durchzuführen. Unter anderem wird eine Studie vom gfs.bern ins Feld geführt, welche die hohe Dichte solcher Vorkommnisse aufzeige. Eine Minderheit der WBK-N der SVP, beantragte die Motionen abzulehnen. Der Bundesrat beantragte die Annahme der Motionen. Der Nationalrat nahm die Motionen mit 127 zu 51 Stimmen bei 4 Enthaltungen an.
- Die Motion (21.3981) fordert die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Eintragung des elterlichen Sorgerechts in die kantonalen und kommunalen Einwohnerregister sowie eine Machbarkeitsstudie zur Sicherstellung des Informationsflusses und zur Stärkung des Kundenservices bei Kinderschutzmassnahmen. Der Nationalrat stimmte der Kommissionsmotion in der Wintersession 2021 diskussionslos zu. Der Ständerat folgte dem Beschluss des Nationalrates und nahm die Motion ohne Gegenantrag an.
- In den einzelnen Sparten und Institutionen des Kultursektors soll rasch eine systematische Datenerhebung durchgeführt werden um die Ungleichheiten zu Lasten der Künstlerinnen abzubauen. Eine Minderheit der Kommission (SVP und FDP) beantragte das Postulat abzulehnen. Der Nationalrat lehnte das Postulat mit 90 zu 83 Stimmen knapp ab.
- Die Motion (19.4083) verlangt, dass Lebensmittel mit einer eindeutigen Deklaration ihres Herkunftslandes gekennzeichnet werden. Der Bundesrat beantragt beide Motionen abzulehnen. Der Ständerat nahm die Motion mit 21 zu 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen an. Da der Nationalrat sich bereits für die Motion ausgesprochen hatte, wird jetzt ein Erlassentwurf durch den Bundesrat ausgearbeitet.

-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 - 3. Besuch im Bundeshaus**
 4. Aktualitäten



Ein Besuch im Bundeshaus ist während den Sessionen jederzeit möglich – ich würde mich sehr darüber freuen!

Die nächsten Sessionen finden an folgenden Daten statt:

- **Sommer: 30. Mai – 17. Juni 2022**
- **Herbst: 12. – 30. September 2022**
- **Winter: 28. November – 16. Dezember 2022**

Ein Besuch im Bundeshaus ist wie folgt möglich:

- **Als Gruppe bis max. 40 Personen:**
 - Anmeldung im Internet unter www.parlament.ch:
Home > Services > Besuch im Parlamentsgebäude > Sessionsbesuche
 - Für Rückfragen E-Mail an sessionsbesuche@parl.admin.ch oder Tel. unter +41 58 322 97 11
- **Als Einzelperson oder zu zweit:**
 - E-Mail an mich
 - Individueller Besuch im Bundeshaus inkl. Besuch der Wandelhalle

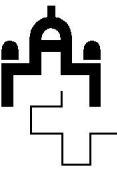
-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 3. Besuch im Bundeshaus
 - 4. Aktualitäten**

Nein zur Lex Netflix; Nein zum Filmgesetz

- Mit der „Lex Netflix“ würden Streamingplattformen wie Netflix verpflichtet, **4% ihres Schweizer Umsatzes** in Schweizer Produktionen zu investieren oder diesen Betrag an das Bundesamt für Kultur (BAK) abzuliefern.
- Die Jungparteien von SVP, FDP und GLP haben das Referendum gegen diese **Investitionspflicht für Streamingplattformen** wie Netflix lanciert.
- Die geplante Investitionspflicht kommt einer **Sondersteuer in der Höhe von 18 bis 30 Millionen Franken** gleich. Die Streamingdienste werden in der Folge ihre **Preise erhöhen** müssen.
- Zudem wird der **Schweizer Film schon heute durch den Bund und die SRG mit Millionen gefördert**. Mit der Gesetzesrevision würden beliebte Produktionen aus dem Angebot der Streamingdienste verdrängt. Die Konsumenten würden zu einem «**staatlichen Pflichtkonsum**» gedrängt.

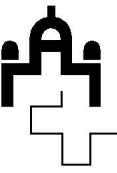


Nein zum Transplantationsgesetz; Nein zur Zwangs-Organ spende



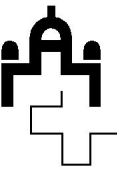
- Bis anhin galt die **Zustimmungsregelung**: Für die Organentnahme musste die verstorbene Person vor ihrem Tod dieser zugestimmt haben.
- Neu soll die **Widerspruchsregelung** gelten: **Jede Person, die nicht zu Lebzeiten einer Organ spende widersprochen hat, wird automatisch zum Organ spender (Zwangs-Organ spende).**
- Folgende Gründe sprechen gegen die Zwangs-Organ spende:
 1. **Keine klare Zustimmung zur Organ spende**: In der Medizin gilt das Prinzip, dass es zu jeder medizinischen Handlung eine ausdrückliche Zustimmung braucht. Auch bei einer Organentnahme soll dieses Prinzip zur Anwendung kommen.
 2. **Mangelhafte Verfassungskonformität**: Art. 10 Abs. 2 Bundesverfassung garantiert das Recht auf Selbstbestimmung und „körperliche Unversehrtheit“. Mit der Zwangs-Organ spende würde dieses Prinzip verletzt. Zudem ist das Eigentumsrecht des Menschen am eigenen Körper das elementarste Freiheitsrecht überhaupt.
 3. **Unzureichende Information der Bevölkerung**: Alle Personen in der Schweiz müssten darüber informiert werden, dass, wenn sie ihre Organe nicht spenden wollen, sie schriftlich widersprechen und sich in ein Register eintragen müssen. Eine lückenlose Information der Bevölkerung ist nicht realistisch.
 4. **Unter-Druck-Setzung der Angehörigen**: Bei einem schweren Unfall eines Kindes oder eines Jugendlichen, müssten die Eltern unter viel Zeitdruck über die Organentnahme entscheiden. Damit wird auf diese in einer bereits äusserst belastenden Situation zusätzlich Druck aufgebaut, sich „solidarisch“ zu verhalten.
 5. **Unvollständige Aufklärung über den Eingriff „Organentnahme“**: Auch bei der Organentnahme müsste der in der Medizin geforderte „informed consent“ sichergestellt werden. Es ist nicht realistisch, dass alle Menschen in der Schweiz diese Information erhalten und auch verstehen. Organe würden entsprechend entnommen, ohne dass die Betroffenen gewusst haben, wozu sie Ja gesagt haben.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Mehrheit der SVP-Fraktion Nein zur Zwangs-Organ spende zu stimmen.



Der SVP Schweiz Parteileitungsausschuss empfiehlt Ihnen ein Nein zur Frontex-Vorlage

- Mit der eidgenössischen Volksabstimmung vom 5. Juni 2006 stimmten 54.6 Prozent der Schweizer Stimmberechtigten der Assoziierung an Schengen und an Dublin zu. Das Schengen/Dublin-Abkommen ist eines von zwei sogenannten „dynamischen Abkommen“, d.h. die Schweiz muss zwingend neue EU-Bestimmungen im Bereich des Schengen/Dublin-Abkommens automatisch zu übernehmen.
- Von den EU-Staaten sind Irland und Grossbritannien (bis um Brexit) Schengen nie beigetreten und sie kontrollieren ihre Aussengrenzen weiterhin eigenständig. Dänemark beteiligt sich an Schengen-Weiterentwicklungen fallweise.
- Die vorliegende Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands zur Übernahme der EU-Verordnung 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex-Vorlage) bedeutet für die Schweiz folgendes:
 - **Stehende Einsatztruppe:** Frontex soll bis 2027 auf 10'000 Einsatzkräfte ausgebaut werden (davon 3'000 Frontex-Angestellte und 7'000 durch die Schengen-Staaten bereitgestellte Angehörige).
 - **Finanzielle Auswirkungen auf die Schweiz:** Der Schweizer Beitrag an Schengen würde sich mit der Vorlage von derzeit 24 Mio. Franken (2021) auf rund 61 Mio. Franken im Jahr 2027 erhöhen. Im Abstimmungsbüchlein zur Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 wurden die jährlichen Kosten auf Bundesebene auf 8 Mio. Franken beziffert.
 - **Personelle Auswirkungen auf die Schweiz:** Bis 2027 muss die Schweiz neu jährlich 40 Grenzwächter der EU für Frontex-Einsätze zur Verfügung stellen.
- Folgende Argumente sprechen für ein **Nein zur Frontex-Vorlage:**
 - Mit dem Nein zur Frontex-Vorlage ist das Schengen/Dublin-Abkommen automatisch beendet, es sei denn, der Gemischte Ausschuss beschliesst einstimmig etwas anderes. So würde die Schweiz aus Schengen/Dublin austreten und könnte zukünftig wieder eine eigenständige, restriktive Asyl- und Ausländerpolitik anwenden.
 - Mit einem Nein zur Frontex-Vorlage würde zudem eine noch engere Einbindung in die EU-Institutionen verhindert.
 - Mit einem Nein zur Frontex-Vorlage würden schliesslich finanzielle und personelle Mehrkosten in Millionenhöhe bei trägen EU-Institutionen vermieden.



Stimmen Sie 3x Nein am 15. Mai 2022

- Änderung des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (**Lex Netflix**) **NEIN**
- Änderung des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (**Zwangs-Organ spende**) **NEIN**
- Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands:
Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der EU-Verordnung Nr. 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der EU-Verordnungen Nr. 1052/2013 und Nr. 2016/1624 (**Frontex-Vorlage**) **NEIN**



Haben Sie Fragen?